



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 013/2019	vom 15.01.2019			
Sitzung des	GR			
am	30.01.2019			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Betriebskostenzuspruch an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2018

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Betriebskostenzuspruch für den Bereich Personalausgaben wird für das Jahr 2018 auf 233.077,72 € festgesetzt und liegt damit um 6.547,12 € über der vertraglichen Vereinbarung.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten Kusterdingen und Mähringen sieht eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gem. KiTaG vor. Sollte dieser Betrag zur Deckung des Abmangels nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben.

Darüber hinaus werden die Personalkosten, die sich aus einer Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in besonderen Fällen, wie dies beim Waldkindergarten der Fall ist, für 1,65 Stellen (dies ist der Zusatzbedarf für beide Standorte zusammen) statt mit 63 bzw. 73 % mit 100 % gefördert.

Die entsprechende Berechnung ist in der Anlage beigefügt.

Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien verbleibt am Jahresende 2018 noch ein Abmangel von 6.547,12 €, der von der Gemeinde ausnahmsweise übernommen werden soll.

Begründet liegt der hohe Abmangel darin, dass sich der Waldkindergarten am Standort Mähringen im Jahr 2018 noch in der Aufbauphase befand.

Von 20 genehmigten Plätzen waren im März 2018 elf Plätze belegt, im September 16.

Das Personal wurde von Anfang an für die volle Belegung vorgehalten, so dass die Personalkosten für das ganze Jahr in voller Höhe entstanden sind, die Elternbeiträge aber gerade mal die Hälfte der möglichen Einnahmen erbracht haben.

Die Verwaltung schlägt vor, den noch ungedeckten Abmangel in Höhe von 6.547,12 € einmalig als weiteren Zuschuss der Gemeinde zu übernehmen.

Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	